

Weiterbildung an Hochschulen und Universitäten

1. Aufgabe und Charakter

Traditionell sind Hochschullehrer in Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung als Referenten, Lehrende und Berater stark eingebunden. Dieses individuelle Engagement ist vielfach ein Zeichen des Interesses von Bürgern und Institutionen an den Leistungen der Hochschule, die die Aufgabe der Weiterbildung institutionell folgendermaßen wahrnimmt:

- unter dem Aspekt der Dienstleistung schließt Weiterbildung die Herstellung von Kommunikationsbeziehungen zu Kooperationspartnern insbesondere in der Region (Betriebe, Verbände, Einrichtungen der Weiterbildung etc.), Bedarfsermittlungen, Programmentwicklungen, Lehrorganisation, Beratungsmöglichkeiten, Informationsangebote u.a.m. ein,
- unter dem Aspekt der akademischen Lehre ist sie eingebunden in die Standards von Wissenschaft mit der Aufgabe, die Leistungen der Hochschule durch geeignete Vermittlungsformen ihren Adressaten zugänglich zu machen,
- unter dem Aspekt der Forschung stellt sie methodisches, disziplinäres und interdisziplinäres know-how der Hochschulen dem Wissenschaftstransfer zu Verfügung.

In Organisation und Management dieser Aufgabe der Hochschulen finden sich verschiedene, freilich nicht gleichwertige Lösungswege, die weitgehend abhängig sind von der jeweiligen Tradition der Hochschule, von den länderspezifisch stark differierenden rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, vom regionalen Kontext, vom Profil der Hochschulen, vom Weiterbildungsklima innerhalb und im Umfeld der Hochschulen u.a.m.

Weiterbildung durch Hochschulen umfaßt berufliche, politische und allgemeine Bildung ebenso wie grundsätzlich alle an Hochschulen bearbeiteten Themen. Ihre Relevanz ergibt sich aus ihrem Bezug zu ökonomisch, sozial und politisch zu thematisierenden Fragen. Ihr Profil erhält die wissenschaftliche Weiterbildung, indem sie „Wissensbestände zugänglich macht, die nicht von selbst in eine breitere Öffentlichkeit gelangen“ (Wittpoth 1993). Praxisrelevanz, Problemorientierung und Methodenstrenge bezeichnen drei ihrer wesentlichen Voraussetzungen (Dikau 1993). Die Weiterbildung an Hochschulen hat somit ein breites Gestaltungsfeld, unterliegt andererseits aber auch in starkem Maß dem Wandel politischer und gesellschaftlicher Bewertungen dessen, was als aktuell wichtig, regelungsbedürftig, marktgängig oder förderungswürdig definiert wird. Prinzipiell – so faßt Prokop zusammen – bedient sich wissenschaftliche Weiterbildung der in der Hochschule üblichen Vorgehensweisen: „In den Zusammenhängen forschender Erhellung werden subjektive Gesichtspunkte weitgehend ausgeschaltet; verallgemeinernde Systematisierung und immanente Ordnung von Kenntnissen werden ermöglicht (...); wissenschaftliche Qualifizierung

geschieht nicht isoliert, sondern begründet im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und persönlicher Verantwortung (...)“ (Prokop 1990, S. 33). Dabei ist unverkennbar, daß bestimmte Traditionen wirksam sind, wie sie etwa die Seminarkurse in Niedersachsen darstellen. Diese sind ein Beispiel der Kooperation zwischen Hochschulen und den Weiterbildungseinrichtungen; die Seminarkurse zeigen eine wichtige Tradition des Engagements von Hochschulen auf, die bildungspolitisch, pädagogisch und institutionell nicht nur neue Wege der Produktivität der Weiterbildung der Hochschulen ging, sondern Schrittmacherfunktion für die Entwicklungen in den 70er Jahren bis heute übernahmen (Raapke/Skowronek 1962; Raapke 1978; Schäfer 1988a).

2. Zugänge und Anforderungen

Es lassen sich im wesentlichen fünf grundsätzliche Zugänge wissenschaftlicher Weiterbildung unterscheiden, die Schröder folgendermaßen kennzeichnet :

- Wissenschaftstransfer aus der Forschung in Verwendung und Anwendung,
- Funktions- und berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung,
- Wissenschaft als Problemlösungsverfahren,
- Wissenschaft zur Beratung politischer Entscheidungen,
- Aufklärung und Meinungsbildung als politisch-demokratische Aufgabe von Wissenschaft (Schröder 1984, S. 55 ff.).

In den Einrichtungen der Weiterbildung an Hochschulen finden sich diese Zugänge in der Regel wieder. Welche Zugänge gewählt werden, welche Schwerpunkte innerhalb dieser Zugänge gesetzt werden, ob manche dieser Zugänge als sich ausschließend angesehen oder miteinander verbunden werden, welche Organisationsformen als zweckmäßig angesehen werden, hängt mit vielerlei Faktoren zusammen. Hierzu zählen z.B. die politischen Konstellationen und Entscheidungszusammenhänge an einer Hochschule, die Interessenartikulation aus dem Umfeld der Hochschule, das individuelle Engagement einzelner Persönlichkeiten in den Hochschulen, die Informations- und Beratungssituation, der feststellbare Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung und nicht zuletzt die verfügbaren Finanzierungsmodelle. An verschiedenen Hochschulen wirken sich mehr oder weniger starke Affinitäten zu bestimmten Studiengängen der Erstausbildung, z.B. der Pädagogik, Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder zur Weiterbildungsforschung in verschiedenen Fachbereichen (insb. Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Ökonomie) prägend aus. Diese Faktoren machen insgesamt den Rahmen aus, innerhalb dessen die Weiterbildung ihre Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen kann.

Eine relativ klare Begriffs- und Aufgabendefinition, wie sie die Volkshochschulen heute als kommunale Einrichtung öffentlich zu gestaltender Erwachsenenbildung in Anspruch nehmen, kennt die Weiterbildung der Hochschulen nicht. Die wissenschaftliche Weiterbildung sieht sich, wie Dohmen konstatiert, mit zwei großen Erwartungskomplexen konfrontiert:

- „1. wird von ihr ganz pragmatisch erwartet, daß sie die berufliche Qualifikation derer, die in wissenschaftlich fundierten Arbeitsvollzügen stehen, fortlaufend dem neuesten Erkenntnisstand der betreffenden Bezugswissenschaft anpaßt. Von der Erfüllung dieser Aufgabe lebt die wissenschaftliche Weiterbildung heute praktisch weitgehend.
2. wird aber auch im Hinblick auf die ökologische und politisch-soziale Verantwortung gegenüber der Gesamtentwicklung der menschlichen Gesellschaft in einer kritischen Umbruchsituation von der Wissenschaft erwartet, daß sie über die Relativität ihrer Erkenntnisse auf-

klärt, die unzulängliche Bewährung ihrer Theorien in der Praxis erklärt und daß sie die Folgen ihrer technisch-industriellen Anwendungen kritisch bewußt macht“ (Dohmen 1991, S. 206 f.).

Damit kennzeichnet Dohmen Erwartungen, die mit relativ weit auseinander liegenden Optionen der Verarbeitung bzw. der Gestaltung der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis beantwortet werden.

Schäfer typisiert die möglichen und in der Praxis der wissenschaftlichen Weiterbildung mehr oder weniger vorfindlichen Optionen als

- das Forschungsmodell, welches die zu behandelnden Fragen ausschließlich nach wissenschaftsimmanenten Kriterien auswählt,
- das Interventionsmodell, welches theoretisches Wissen in praktische Schritte zur Verwirklichung gesellschaftlicher Zielvorgaben umsetzt,
- das Kooperationsmodell, welches die organisatorische Verbundstelle für einen Kommunikations- und Kooperationsprozeß zwischen der Wissenschaft, ihrer Organisationsform Hochschule und Vertretern gesellschaftlicher Praxisbereiche bereitstellt,
- das Vermittlungsmodell, welches der Diffusion wissenschaftlicher Erkenntnisse vom Wissenschaftssystem in gesellschaftliche Teilbereiche dient und schließlich das
- Selbststeuerungsmodell, in dem der Anspruch der gesellschaftlichen Praxis zum Ausdruck kommt, ihre Beziehungen zum Wissenschaftssystem nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten (Schäfer 1988b, S. 87ff.).

Institutionalisierte Weiterbildung der Hochschulen bedeutet immer auch eine Entscheidung zugunsten einer dieser Optionen oder einer Kombination dieser Optionen, die mit den zitierten grundsätzlichen Zugängen korrespondieren.

3. Rechtliche und finanzielle Grundlagen

Die Novellierung des HRG 1985 bestätigte die zwölf Jahre zuvor getroffenen Regelungen, die die wissenschaftliche Weiterbildung bundesweit programmatisch, aber wenig verbindlich als Aufgabe der Hochschulen festgelegt hatten. Im § 2 heißt es: „Die Hochschulen dienen dem Weiterbildenden Studium und beteiligen sich an Veranstaltungen der Weiterbildung. Sie fördern die Weiterbildung ihres Personals.“ Damit werden die Hochschulen zur Kooperation mit den Einrichtungen der Weiterbildung aufgefordert, vor allem aber zur Schaffung eigener Angebote: „Die Hochschulen sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten. Das weiterbildende Studium steht Bewerbern mit abgeschlossenen Hochschulstudium und solchen Bewerbern offen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben...“ (HRG, § 21). Die Regelungen des HRG wurden von allen Bundesländern weitgehend übernommen, wobei einzelne Spezifizierungen vorgenommen wurden.

Nordrhein-Westfalen ermöglichte z.B. neben der öffentlich-rechtlichen Gestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung eine privat-rechtliche Variante (WissHG NRW, § 89,7). In Verbindung mit §2 HochschulGebührengesetz, verschiedenen haushaltrechtlichen Bestimmungen (AUE 1990) und dem Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen v. 14.04. 1992 (AUE-Info-Dienst 1/1993) wurden Rahmenbedingungen gesetzt, die dem institutionellen Engagement der Hochschulen neue Anreize verschafften (allgemein zur Finanzierungsproblematik: Kazemzadeh 1990a). Diese liegen vor allem in der Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung auf die Lehrdeputate und (bei genehmigungspflichtig-

der wissenschaftlichen Weiterbildung auf die Lehrdeputate und (bei genehmigungspflichtigen Studiengängen) in die Kapazität einzurechnen, die Gebühren und Entgelte unter günstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu vereinnahmen und durch bestimmte Konstruktionen der Nebentätigkeit individuelle Anreize zu schaffen; die Kooperation mit den Einrichtungen der Weiterbildung wird angeregt und erleichtert (AUE-Infodienst 1/93). Prinzipiell wird in Nordrhein-Westfalen damit die institutionelle Grundlage geschaffen, durch die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, ihre Weiterbildung quasi als Wirtschaftsbetrieb zu organisieren und entsprechend institutionell zu verfassen. Freilich finden sich in den genannten gesetzlichen und durch Erlaß präzisierten Grundlagen eine Reihe von Unklarheiten, auf die Bartz (1991) hinweist. Diese betreffen beispielsweise begriffliche Probleme (betriebswirtschaftliche „Kosten“ neben kamerale „Ausgaben“), das Nebentätigkeitsrecht (indirekte individuelle Anreize versus Hauptamtscharakter der Aufgabe bei bestehendem Vorrang der Erstausbildung), die Verwaltungspraxis (großzügige Haushaltsregelungen, aber unpräzise Vorstellungen über Grundausstattung und Investitionskosten) oder den Status der Teilnehmer (als Gasthörer weitgehend ohne sanktionierte Zugehörigkeitsrechte, u.U. finanzielle Diskriminierung von Nichtabiturienten) u.a.m. Einzelne Hochschulen wie z.B. die Universität Bielefeld suchen diese Unklarheiten durch eigene Verfahrensgrundsätze aufzufangen (AUE-Infodienst 1/1993). Auf die institutionelle Gestaltung der Weiterbildung an Hochschulen nehmen weitere rechtliche Rahmenbedingungen wie das Kartell- und Wettbewerbsrecht (Mestmäcker/Veelken 1990), der § 50 Bundesbesoldungsgesetz, § 34 Arbeitsförderungsgesetz teilweise hemmenden Einfluß, da sie Verfahrensunsicherheit produzieren und somit den Hochschulen eine gewisse Zurückhaltung nahelegen. Bartz resümiert: „Das Recht der Weiterbildung an Hochschulen erweist sich seltsam widersprüchlich. Während die Vorschriften einerseits die Hochschulen auffordern, weiterbildende Studienangebote zu entwickeln und anzubieten, sind andere Vorschriften eher geeignet, die Entwicklung zu bremsen und Anreize zu vermeiden“ (Bartz 1991, S. 1). Trotz dieser Unklarheiten schafft Nordrhein-Westfalen insgesamt eine für die Institutionalisierung der Weiterbildung an Hochschulen günstige Gesetzes- und Erlaßlage, die für die BRD derzeit als beispielhaft gelten kann.

4. Institutionelle Varianten der Weiterbildung an Hochschulen

Der Bildungsgesamtplan empfahl die Einrichtung von Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung, denen insbesondere regionalbezogene Aufgaben zugewiesen wurden (Bildungsgesamtplan 1973, S. 53, 60, 61). Diese Forderung wurde u.a. von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ (Deutscher Bundestag 1990, Kap. IV.2.2, Empfehlung 2/67) wiederholt. Nach den Vorstellungen des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung (AUE), der sich als Dachverband von ca. 300 Institutionen und Personen der wissenschaftlichen Weiterbildung versteht, obliegt es den zentralen Einrichtungen, „in enger Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich zuständigen Hochschullehrern den Ausbau wissenschaftlicher Weiterbildung zu gewährleisten. (...) In diesem Zusammenhang leisten sie auch eine Servicefunktion für die Fachbereiche und Institute, bei denen die fachliche Zuständigkeit für das weiterbildende Studium liegt“ (AUE-Beiträge 20, S. 19). Die Spannweite der Aufgaben zentraler Einrichtungen für Weiterbildung liegt darin,

- innovative Vorhaben der Weiterbildung anzuregen und modellhaft zu erproben,
- Fachbereiche bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von Angeboten zu beraten,
- Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in möglichst kooperativer Form mit Fachbereichen und Hochschullehrern durchzuführen,
- für die Koordination und Organisation von fachbereichsübergreifenden Angeboten zur Verfügung zu stehen,
- den Kontakt zu Unternehmen, Verbänden, Bildungseinrichtungen und Weiterbildungsträgern systematisch zu pflegen und damit die Kommunikation über Weiterbildung zwischen Hochschulen und ihrem Umfeld zu erhöhen und
- die Möglichkeiten der Publikation von Weiterbildungsforschungen und relevanten Weiterbildungsaktivitäten bereitzustellen.

Die Realität der institutionellen Verortung wissenschaftlicher Weiterbildung ist in den letzten 20 Jahren unterschiedliche Wege gegangen (Holtkamp/Kazemzadeh 1989; Hochschulrektorenkonferenz 1991). An ca. 134 Hochschulen finden sich derzeit 202 Einrichtungen, die mit wissenschaftlicher Weiterbildung (im weiteren Sinne unter Einschluß von weiterbildungsorientierten Transferstellen) beauftragt sind (Kommer/Graeßner 1992, 1993). Schäfer (1988b, S. 228ff.) unterscheidet dabei zwischen der wissenschaftlichen Einrichtung, die die besten Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Weiterbildungsaufgabe schafft und zentralen Betriebseinheiten, die als organisatorisch selbständige Einrichtung (ähnlich wie Bibliotheken oder Rechenzentren) wissenschaftliche und sonstige Dienstleistungen für die gesamte Hochschule erbringt. Diese beiden Formen sind als die „klassischen“ institutionellen Lösungen zu bezeichnen. In den letzten Jahren werden auch aufgrund der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mit der Gründung von Vereinen, An-Instituten und ähnlichen, organisatorisch getrennten, aber sachlich mit der Hochschule eng verzahnten und von ihr kontrollierten Konstruktionen neue institutionelle Lösungen gesucht. Von letzteren wird vielfach auch eine höhere Flexibilität erhofft, die freilich auf Kosten der Arbeitsplatzsicherheit der Mitarbeiter und damit der Kontinuität der Arbeit erreicht werden kann. Vielfach begnügen sich Hochschulen mit Lösungen unterhalb institutioneller Verfassungen, indem Rektorats/Senatsbeauftragte bzw. Stabsstellen geschaffen oder Zuordnungen zu den Aufgaben der Studentensekretariate erfolgen. Letzteres ist insbesondere in den neuen Bundesländern zu beobachten. Institutionen, in denen die Aufgaben der Weiterbildung mit denen des Forschungs- und Technologietransfers miteinander verzahnt sind, finden sich selten, bieten aber unter bestimmten Voraussetzungen hervorragende Entwicklungschancen für außenorientierte Aktivitäten der Hochschulen (Faulstich 1992). Eine hochschulübergreifende, institutionelle Verankerung von wissenschaftlicher Weiterbildung (Schäfer 1988b, S. 230) kann zukünftig möglicherweise neue Wege eröffnen. Ansatzpunkte liegen in Konzepten regionaler Wissenschaftszentren (Dehler 1990, S. 75ff.), fachlich bezogener Kooperationen etwa im Bereich ökologischer Studien (Gerhard 1992a) oder europäisch orientierter Kooperationen (Mitschke-Collande 1992; Große 1992).

Inhaltlich liegen die Aktivitäten der Hochschulen weit auseinander. Naturwissenschaftlich-technisch orientierte Programme finden sich ebenso wie geistes- und sozialwissenschaftliche Schwerpunkte. Fachdisziplinäre Zugänge finden sich ebenso wie multi- oder interdisziplinäre Ansätze. Zielgruppenorientierung (Berufsgruppen, Frauenstudien, Seniorenstudien etc.) profiliert die wissenschaftliche Weiterbildung. Allgemeine Programme ohne besondere Struktur und Abschlüsse stehen neben Studien, die auf den Erwerb von Zertifikaten bis hin zu berufsqualifizierenden Diplomen ausgerichtet sind. Für Teilnehmer kostenlose Angebote stehen neben Programmen, die auf die höchsten am Markt zu erzielenden Preise ausgerichtet sind. Insgesamt ergibt sich ein Bild vielfältiger Managementformen, die oftmals die Kreativität der Hochschulen in diesem Bereich widerspiegeln (Gerhard/Graeßner 1993). Es kann erfahrungsgemäß konstatiert werden, daß ein profilier-

tes, quantitativ und qualitativ nennenswertes und von seinen Adressaten akzeptiertes Angebot an Weiterbildung an solchen Hochschulen nachzuweisen ist, die über zentral agierende Einrichtungen verfügen. Diese sind am ehesten geeignet, die Aufgabe der Weiterbildung in Kontinuität zu gewährleisten.

5. Gegenwärtige bildungspolitische Empfehlungen und Forderungen

Aus den genannten Gründen wird die Aufgabe der Weiterbildung trotz der positiven Erfahrungen vielerorts noch nicht im erforderlichen Maß institutionell wahrgenommen, da sie von Hochschulleitungen und Hochschullehrern häufig in Konkurrenz zu anderen Aufgaben der Hochschule gesehen wird und nicht als Chance, das Hochschulprofil auch unter den Bedingungen knapper Ressourcen zu erweitern.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Stellungnahmen, Forderungen und Empfehlungen an die Hochschulen ergangen, die Aufgabe der Weiterbildung deutlicher anzunehmen und auszubauen. Nach den Empfehlungen von Wissenschaftsrat (1983), Westdeutscher Rektorenkonferenz (1982) und Fachhochschulrektorenkonferenz (1982) folgten z.B. die Erklärung der WRK und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung (1989), der WRK und des DGB (1990), der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu Hochschule und Weiterbildung (1990) und zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere Nachqualifizierung, an den Hochschulen der neuen Länder (1992). Parteien (AUE 1990) äußerten sich ebenso wie die Enquete-Kommission Bildung 2000 des Deutschen Bundestages. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bereitet derzeit eine Positionsbestimmung vor (GEW 1992). Wissenschaftliche Weiterbildung ist auch ein zentrales Thema der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Fernstudium (Wissenschaftsrat 1992) sowie – für den europäischen Kontext – der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (1991). Im Januar 1993 hat sich die Hochschul-Rektoren-Konferenz, in deren Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland die Weiterbildung ein wichtiger Baustein ist, erneut mit der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Notwendigkeit ihrer Institutionalisierung befasst (HRK 1992, 1993).

In den meisten der Stellungnahmen wird insbesondere in der jüngeren Zeit der Beitrag der wissenschaftlichen Weiterbildung zur Hochschulerneuerung und zur Bearbeitung ökonomischer Probleme herausgestellt. Bei jeweils unterschiedlichen Ausgangspunkten ist nahezu allen Stellungnahmen die Forderung nach verbesserten Rahmenbedingungen für das Weiterbildungsmanagement gemein. Institutionelle Absicherung und Verfahrenssicherheit, flexible Marktorientierung, größere Praxisnähe, Offenheit für neue Zielgruppen, erwachsenengerechte Veranstaltungsformen, verbesserte Professionalität und möglichst unbürokratisches Verwaltungshandeln sind weitere Motive, die in den Stellungnahmen wiederkehren. Diese Forderungen stützen sich auf die positiven Ansätze in der Praxis der wissenschaftlichen Weiterbildung und richten sich zumeist an die politische Administration und die Hochschulleitungen.

Eine pragmatische Orientierung zeigen die Empfehlungen der Konzertierte Aktion Weiterbildung, Arbeitskreis 4. Als Beratungsgremium, in welchem neben dem BMBW die Vertreter der Tarifparteien, der Verbände und der Weiterbildungseinrichtungen zusammenarbeiten, symbolisiert die KAW in besonderer Weise den gesellschaftlichen Konsens in diesem Fragenkomplex. Die KAW greift im wesentlichen entscheidbare Themen auf, die als praktische Handlungsoptionen in den Hochschulen realisiert werden können. An-

gesprochen werden u.a. die regionale und überregionale Gestaltung wissenschaftlicher Weiterbildung, die Erhebung von Gebühren und Entgelten, die Anwendung des Arbeitsförderungsgesetzes, die Weiterbildungsforschung und Didaktik, die wissenschaftliche Weiterbildung älterer Menschen und von Frauen sowie die Situation in den neuen Bundesländern. Letztere Empfehlungen sind besonders wichtig, da in den neuen Ländern gegenwärtig die hervorgehobene Funktion der Weiterbildung an den Hochschulen der ehemaligen DDR (Zinkahn/Nerlich 1988; Nerlich 1991; Gerhard 1993) abgebaut wird. Die Stärke der Weiterbildung der Hochschulen in der DDR lag in der Nähe zu den Betrieben, in der Gestaltung postgradualer Studien, in der Konstruktion von Fernstudien sowie in der Möglichkeit des externen Erwerbs von Hochschulabschlüssen. Im Zuge der Hochschulreform der neuen Länder ist zu befürchten, daß bis auf wenige Ausnahmen die institutionelle Verankerung der Weiterbildung auf einen Minimalstand reduziert oder gar vollends aufgehoben wird. Es bleibt abzuwarten, ob die detaillierten Forderungen und Empfehlungen von KAW, BLK und auch des AUE Gehör bei Landesadministration und Hochschulen finden. Es geht darum, den Beitrag der wissenschaftlichen Weiterbildung zur Hochschulerneuerung und zur Lösung aktueller sozialer, ökonomischer, ökologischer und kultureller Probleme auch für die neuen Länder zu nutzen (Graeßner 1991; Bose/Graeßner/Schäfer 1993). Ansatzweise geschieht dies z.B. in den Empfehlungen der Hochschul-Strukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt (1992), wenn dort u.a. gefordert wird, daß die Hochschulen des Landes ihren Aufgaben der Weiterbildung nachkommen sollen. Bedarfsorientierte Angebote sollen danach in speziellen Angeboten sowie weiterbildenden Studiengängen als Kontakt- oder Fernstudium entwickelt werden.

Die Vielzahl der Stellungnahmen zeigt, daß ein breites Interesse gesellschaftlicher Gruppen und politisch-verbandlicher Gremien an der Stärkung wissenschaftlicher Weiterbildung vorliegt; es bedarf weiterer institutioneller und administrativer Schritte, um die Weiterbildung an allen Hochschulen ihrem institutionellen Profil entsprechend zu etablieren (Kazemzadeh 1990b). Die Instrumente rechtlicher Art stehen weitgehend zu Verfügung, Erfahrungen mit unterschiedlichen Varianten der Organisation liegen vor, die Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung ist gegeben. Die Weiterbildung der Hochschulen ergänzt das Angebot der Einrichtungen des öffentlich und privat verfassten Weiterbildungssektors und trägt auf spezifische Weise zur Abrundung des quartären Sektors des Bildungssystems bei.

Literatur

- Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (AUE) (Hrsg.): Ziele und Aufgaben des AUE (Beiträge 20). Hannover 1987
- AUE (Hrsg.): Probleme und praktische Lösungswege der Finanzierung von Weiterbildung an Hochschulen (Beiträge 22). Hannover 1989
- AUE (Hrsg.): Hemmnisse und Desiderate bei der Realisierung wissenschaftlicher Weiterbildung durch die Hochschulen (Beiträge 26). Hannover 1990
- AUE (Hrsg.): Bibliographie zur wissenschaftlichen Weiterbildung 1982-1990 (Beiträge 25). Hannover 1991
- Bartz, R.: Weiterbildung an Hochschulen. In: Grundlagen der Weiterbildung. GdW-Ph, 7. Oktober 1991
- Bose, U./Graeßner, G./ Schäfer, E.: Zur aktuellen Situation der wissenschaftlichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern. In: AUE-Infodienst 1 (1993)

- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan, Band I. Stuttgart 1973
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Weiterbildung im Hochschulbereich. Bonn 1990
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Wissenschaftliche Weiterbildung, insbesondere Nachqualifizierung, an den Hochschulen der neuen Länder. Bonn 1992
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn (Hrsg.): Konzertierte Aktion Weiterbildung, Arbeitskreis 4, Wissenschaftliche Weiterbildung, Empfehlungen u.a.: zur wissenschaftlichen Weiterbildung durch Hochschulen in der Region (8/90); Förderung der Weiterbildungsforschung (9/90); zur wissenschaftlichen Weiterbildung älterer Menschen (1/91); Hinweise zur Erhebung von Entgelten/Gebühren für Weiterbildungsangebote der Hochschulen (2/91); zur AFG-Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschulen (3/91); für zusätzliche Lehrvergütungen für in der Hochschulweiterbildung tätige Hochschullehrer (4/91); Wissenschaftliche Weiterbildung unter überregionalen Aspekten (5/91); zur Didaktik und Methodik wissenschaftlicher Weiterbildung (5/92); zur wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer (8/92)
- Dehler, J.: Wissenschaftliche Weiterbildung auf der Suche nach ökologischen Allianzen. In: AUE (Hrsg.): Hemmnisse und Desiderate bei der Realisierung wissenschaftlicher Weiterbildung durch die Hochschulen (Beiträge 26). Hannover 1990, S. 70-78
- Deutscher Bundestag: Schlußbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik-Bildung 2000“. Drucksache 11/7820 v. 05.09.1990
- Deutscher Gewerkschaftsbund/Westdeutsche Rektorenkonferenz: Gemeinsame Presseerklärung für zügige Umsetzung des Überlastprogramms-Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung v. 14.03.1989
- Dikau, J.: Praxisrelevanz, Problemorientierung, Methodenstrenge. In: AUE-Informationdienst 1 (1993)
- Dohmen, G.: Neue Herausforderungen an Wissenschaft und Weiterbildung. In: AUE (Hrsg.): Perspektiven der wissenschaftlichen Weiterbildung für die neunziger Jahre (Hannover 1989, S. 9-23) nachgedruckt in: Dohmen, G.: Offenheit und Integration. Bad Heilbrunn 1991, S. 201-215
- Faulstich, P.: Wissenschaftstransfer als umfassender Ansatz von Weiterbildung, Beratung und Forschungsförderung. In: AUE-Infodienst 1 (1992), S. 6-7
- Gerhard, R.: Weiterführende Studien Ökologie und Umweltschutz. AUE-Infodienst, Sonderveröffentlichung. Hannover 1992a
- Gerhard, R.: Berufliche Weiterqualifizierung arbeitsloser Akademiker – Erfahrungen und Probleme. In: Kaiser, M./Görlitz, H. (Hrsg.): Bildung und Beruf im Umbruch, IAB-BeitrAB 153.3, 1992b, S. 61-75
- Gerhard, R./Graebner, G.: Instrumente der Vernetzung von Hochschulen in der Region (AUE-Materialien). Hannover 1993
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft-Projektgruppe EP7: Hochschule und wissenschaftliche Weiterbildung. GEW-WissenschaftsForum v. 9./10. Juli 1992, Ms.
- Graebner, G.: 7-Punkte-Struktur-Empfehlung zur wissenschaftlichen Weiterbildung in den fünf neuen Ländern. In: AUE-Informationdienst, Einrichtungen und Beauftragte für Weiterbildung an Hochschulen, Sonderveröffentlichung: fünf neue Bundesländer. Hannover 1991, S. 1-7
- Große, H.: Der Modellversuch Europäisches Integrationsstudium Umweltwissenschaften. In: Lehmann, G. u.a.: Postgraduale Bildung-Berufslange Wissensaktualisierung, EIPOS-Schriftenreihe Nr. 6. Dresden 1992
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Weiterführende Studien an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1991
- Hochschulrektorenkonferenz: Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland, Dokumente zur Hochschulreform 75/1992. Bonn 1992
- Hochschulrektorenkonferenz: Konzept zur wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen, Drucksache S 68/111b; 68. Sitzung des Senats v. 19.01.1993
- Holtkamp, R./Kazemzadeh, F.: Das Engagement der Hochschulen in der Weiterbildung (HIS). Hannover 1989
- Kazemzadeh, F.: Gebühren und Entgelte für Weiterbildungsangebote der Hochschulen (HIS). Hannover 1990a
- Kazemzadeh, F.: Was halten Hochschullehrer von der Weiterbildung? (HIS). Hannover 1990b

- Kommer, A.: Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e.V. Hannover. In: GdW-Ph, 9. Juni 1992
- Kommer, A./ Graeßner, G.: Wissenschaftstransferstellen an Hochschulen in Europa-Adressen und Kontaktpersonen. AUE-Informationdienst 2 (1992)
- Kommer, A./ Graeßner, G.: Wissenschaftstransferstellen in Europa-Organisations- und Programmstruktur, Zielsetzungen, Arbeitsschwerpunkte, AUE-Beiträge 29. Hannover 1993
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft. Brüssel 1991
- Mestmäcker, E.J./Veelken, W.: Wettbewerb in der Weiterbildung an Hochschulen. Bonn 1990. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.). Reihe Bildung-Wissenschaft-Aktuell 2 (1990)
- Michelsen, G.: Wissenschaftliche Weiterbildung und Nebentätigkeit von Hochschullehrern. In: AUE (Hrsg.): Hemmnisse und Desiderate bei der Realisierung wissenschaftlicher Weiterbildung durch die Hochschulen (Beiträge 26). Hannover 1990, S. 91-97
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Weiterbildung an Hochschulen, hier: Umsetzung der Weiterbildungsaufgabe der Hochschulen, Az I A 1-6444 v. 14. April 1992. In: AUE-Info-Dienst 2 (1992)
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg 1992
- Mitschke-Collande, P. v.: European Universities Continuing Education Network. In: AUE-Info-dienst 1 (1992), S. 30
- Nerlich, B.: Die gegenwärtige Situation der wissenschaftlichen Weiterbildung in der DDR. In: AUE-Infodienst 1 (1991)
- Prokop, E.: Thesen zur Didaktik wissenschaftlicher Weiterbildung. In: AUE (Hrsg.): Hemmnisse und Desiderate bei der Realisierung wissenschaftlicher Weiterbildung durch die Hochschulen (Beiträge 26). Hannover 1990
- Raapke, H.-D.: Wissenschaftliche Weiterbildung. In: Krüger, W. (Hrsg.): Universität und Erwachsenenbildung in Europa. Braunschweig 1978, S. 62-73
- Raapke, H.-D./Skowronek, H.: Seminarkurse. Die Mitarbeit der Universität an der Erwachsenenbildung. Hannover 1962
- Schäfer, E.: Historische Vorläufer der wissenschaftlichen Weiterbildung. Opladen 1988a
- Schäfer, E.: Wissenschaftliche Weiterbildung als Transformationsprozeß. Opladen 1988b
- Schröder, D.: Theoriegrundlagen wissenschaftlicher Weiterbildung. In: AUE (Hrsg.): Hochschule, Weiterbildung und Arbeitsmarkt (Beiträge 17). Hannover 1984, S. 49-94
- Universität Bielefeld: Grundsätze der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Universität Bielefeld. Beschluß des Rektorates v. 10.09.1992. In: AUE-Info-Dienst 1 (1993)
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Fernstudium. Hannover, Drucksache 929/92
- Wittpoth, J.: Theoriebezug und Praxisrelevanz. In: AUE-Informationdienst 1 (1993)
- WRK und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung. Köln 1989
- Zahn, L.: Die akademische Seniorenbildung. Weinheim 1992
- Zinkahn, B./Nerlich, B.: Weiterbildung. Berlin 1988